

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//0580/3

Status: öffentlich

Datum: 27.09.2019

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	23.10.2019	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	05.11.2019	zur Empfehlung
Rat	12.12.2019	zum Beschluss

**Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 139 „Höpkenmoor“
Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch
(BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2)
BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

Beschlussvorschlag:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 139 „Höpkenmoor“ sowie die Begründung als Satzung nebst Umweltbericht.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 139 „Höpkenmoor“ treten die sich mit dem Bebauungsplanes Nr. 57 „Freizeitgelände Huntsteert“ überschneidenden Flächen außer Kraft.

Begründung:

In der Zeit vom 22.07.2019 – 23.08.2019 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird angestrebt, um entlang des Klosterweges eine Bebauung zu ermöglichen. Unter anderem sind 18 Wohneinheiten durch die Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH im Gebiet geplant.

Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollte sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, würde als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Anlagen

Abwägungsvorschläge

Anlage 1_Biotop

Anlage 2_SchalltBer011018

Anlage 3_GeotBer_110319

Anlage 4_GeotUber240419

Begründung

Planvorentwurf Höpkenmoor

Umweltbericht

A. Kilian
Sachbearbeiterin

T. Kramer
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister